



SRB-Nr. 154

Gemeinderätin Sybille Kaufmann; Einfache Anfrage „Fahrverbot für LKW >12 m“

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2009 reichte Gemeinderätin Sybille Kaufmann eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

„In der Interpellationsbeantwortung betreffend ‚Lastwagenfahrverbot in der Vorstadt‘ vom 11. März 2008 erklärte der Stadtrat, dass zur Entlastung der Vorstadt ein Fahrverbot für LKW >12 m auf der Zürcherstrasse Ost und der Promenadenstrasse erlassen wird. Um unerwünschten Ausweichverkehr zu vermeiden, sollen auch auf der Ringstrasse, dem Altweg, der Rebstrasse, der Laubgasse und der Heimstrasse keine LKW >12 m mehr durchfahren dürfen. Das zuständige kantonale Departement hatte damals seine Zustimmung gegeben und erklärt, dass die entsprechende Signalisation angebracht werden soll.

Geplant war, diese kurzfristig umsetzbare Massnahme zur Entlastung der Vorstadt und Aufwertung der Innenstadt möglichst bis Ende 2008 umzusetzen. Getragen wurde und wird diese Entlastung durch die meisten Gewerbetreibenden in der Vorstadt und vielen Frauenfelderinnen und Frauenfeldern. Eine entsprechende Petition mit über 1500 Unterschriften hatte dieses Anliegen unterstrichen.

Gestützt auf Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat Frauenfeld gelange ich mit folgender Einfachen Anfrage an den Stadtrat:

- 1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung der Umsetzung des Fahrverbotes für LKW >12 m im Bereich Zürcherstrasse Ost und Promenade?*
- 2. Wann ist mit der entsprechenden Signalisation für ein entsprechendes Durchfahrverbot für Lastwagen >12 m durch die Innenstadt zu rechnen?*

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Stadtrat im Voraus bestens.“

Ausgangslage

Der Stadtrat hat, nachdem am 11. März 2008 die Beantwortung der Interpellation zum Lastwagenfahrverbot in der Vorstadt erfolgte, mit dem SRB Nr. 236 vom 29. April 2008 die Umsetzung des Lastwagenfahrverbots über 12 m in der Vorstadt, der Ring- und Stammeraustrasse, sowie jeweils im Abschnitt Bahnhof- bis Zürcherstrasse des Altwegs, der Rebstrasse, Laubgasse und Heimstrasse beschlossen. Zwei direkt betroffenen Gewerbetreibenden, welche im resp. am Fahrverbotsperimeter liegen und welche zwingend auf Transporte mit Lastwagen einer Länge über 12 m angewiesen sind, wurden vom Stadtrat Ausnahmegewilligungen in Aussicht gestellt. Zwischen dem 27. Juni und dem 16. Juli 2008 wurde die für das Lastwagenfahrverbot notwendige, öffentliche Auflage durchgeführt. In der angesetzten Frist gingen beim Verwaltungsgericht gesamthaft fünf Beschwerden ein, eine davon mit mehreren Parteien. Wie in Rechtsverfahren üblich, folgten anschliessend die entsprechenden Vernehmlassungsverfahren an das Verwaltungsgericht. Die Terminsetzung, resp. die dafür beanspruchte Zeit konnte durch den Stadtrat nicht mehr beeinflusst werden. Am 4. Februar 2009 ordnete das Verwaltungsgericht einen Augenschein mit den Verfahrensbeteiligten an. Zu dem vom Gericht erstellten Protokoll konnte nochmals Stellung genommen werden.

Als nächstes erwartet der Stadtrat den Entscheid des Verwaltungsgerichts in dieser Angelegenheit. Es gilt festzuhalten, dass bei einem allfälligen Weiterzug des Verwaltungsgerichtsentscheids von einer verfahrensbeteiligten Partei an das Bundesgericht weiter Zeit verloren ginge. Der Stadtrat hofft aber auf einen baldigen Entscheid des Verwaltungsgerichts und anschliessend auf eine unverzügliche Umsetzung des Lastwagenfahrverbotes über 12 m Länge, welches als Sofortmassnahme zur Entlastung der Vorstadt nach der gescheiterten Abstimmungsvorlage zum Konzept F21 vorgesehen ist.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Welches sind die Gründe für die Verzögerung der Umsetzung des Fahrverbotes für LKW >12 m im Bereich Zürcherstrasse Ost und Promenade?*

Gegen das öffentlich aufgelegte Lastwagenfahrverbot über 12 m Länge in der Vorstadt und weiteren Strassen gingen beim Verwaltungsgericht fünf Beschwerden ein. Nachdem

vom Verwaltungsgericht ein Augenschein am 4. Februar 2009 mit allen verfahrensbeteiligten Partei anberaumt wurde, erwartet der Stadtrat demnächst einen Entscheid.

2. *Wann ist mit der entsprechenden Signalisation für ein entsprechendes Durchfahrverbot für Lastwagen >12 m durch die Innenstadt zu rechnen?*

Die zeitliche Umsetzung der Massnahmen hängt weniger vom Stadtrat oder vom kantonalen Departement ab, sondern vom Zeitpunkt des Entscheids des Verwaltungsgerichts. Liegt dieser Entscheid vor, besteht die Möglichkeit, dass der Entscheid von einer Partei an das Bundesgericht weiter gezogen wird. Dies würde eine Umsetzung weiter verzögern.

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat hält weiterhin an den beschlossenen Massnahmen im Rahmen des Lastwagenfahrverbots für Fahrzeuge ab 12 m Länge fest und hofft, dass die Massnahmen möglichst bald umgesetzt werden können.

Frauenfeld, 24. März 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber